

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow
Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow –
Pasewalk Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Ergänzung Gesamtprognose zur Anzeige

gem. § 15 Abs. 5 Satz 2 ROG vom 20.10.2022



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner:

Projektleiterin
Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
F +49 (0)30 5150-4477

Andra.Deharde@50hertz.com

Inhalt

I	Abbildungsverzeichnis	IV
II	Anlagen	IV
III	Abkürzungen	V
1	Anlass	1
1.1	Kurzbeschreibung des Vorhabens	1
1.2	Hintergrund	3
2	Abschnittsbildung	4
2.1	Bestandssituation und Netzverknüpfungspunkte.....	4
2.2	Weitere Projektschritte und Beschleunigung	5
3	Fazit	5

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungsabschnitte des Gesamtvorhabens mit den Vorhabenellipsen..... 2
Abbildung 2: Orthofoto des bestehenden Umspannwerks Siedenbrünzow..... 4

II Anlagen

Nr.	Name	Maßstab
K1	Übersichtskarte	1:100.000

III Abkürzungen

Gesetze und Verordnungen

Abkürzung	Beschreibung
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz
ROG	Raumordnungsgesetz

Sonstige Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
50Hertz	50Hertz Transmission GmbH
A	Ampere
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
Iv-Sow	Planungsabschnitt vom neuen UW Iven bis zum Bestands-UW Siedenbrünzow
kV	Kilovolt
NEP	Netzentwicklungsplan
Pas-Gue	Gesamtvorhaben vom UW Pasewalk bis zum UW Güstrow, alle drei Planungsabschnitte
Pas-Iv	Planungsabschnitt vom Bestands-UW Pasewalk bis zum neuen UW Iven
(UW) Sow	(Umspannwerk) Siedenbrünzow
Sow-Gue	Planungsabschnitt zwischen den Bestands-UWs Siedenbrünzow und Güstrow
UW	Umspannwerk
WM M-V	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

1 Anlass

1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Zuge der Energiewende plant die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) die Umsetzung des Vorhabens Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (Pas-Gue). Das Vorhaben wurde erstmals im Netzentwicklungsplan (NEP) 2025 identifiziert, im NEP 2030 im Dezember 2019 unter der Nummer P216 erstmalig und im NEP 2035 (2022) wiederholt bestätigt. Zusätzlich ist es als Vorhaben Nr. 53 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) seit März 2021 aufgeführt als „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk; Drehstrom Nennspannung 380 kV“.

Das Vorhaben ist ein länderübergreifendes Vorhaben zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Projektziel ist die Verstärkung der Netzinfrastruktur in der Region für eine leistungsstarke Ost-West-Verbindung und eine Erhöhung der Übertragungskapazität in Mecklenburg-Vorpommern zwischen den Umspannwerken (UW) Pasewalk, Iven, Siedenbrünzow (Sow) und Güstrow. Das Vorhaben erfüllt damit die gesetzliche Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung.

Die Netzverstärkung soll nach den Ausführungen im NEP 2035, Version 2021, vorrangig durch einen Ersatzneubau in der bestehenden 220-kV-Höchstspannungstrasse realisiert werden. Die im Jahr 1962 errichtete 220-kV-Leitung zwischen den UW Güstrow und Pasewalk soll durch eine 380-kV-Leitung mit Hochstrombeseilung (4.000 A) ersetzt werden. Zusätzlich sollen die 380-kV-Anlagen in Güstrow, Siedenbrünzow und Pasewalk erweitert werden. Im Suchraum Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow (fortan als „Iven“ bezeichnet) ist eine neue 380-kV-Anlage zu errichten.

Die Gesamtinbetriebnahme ist nach NEP 2035 (2022) für das Jahr 2029, 2030 (Pasewalk – Iven) bzw. 2032, 2033 (Iven – Güstrow) vorgesehen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, das Gesamtvorhaben Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) in drei Planungsabschnitten zu bearbeiten (siehe Abb. 1 und Anhang 1):

- Planungsabschnitt I (Pasewalk – Pasewalk Nord – Iven, Pas-Iv) – inkl. Neubau UW Iven und Abschnitt in Brandenburg
- Planungsabschnitt II (Iven – Siedenbrünzow, Iv-Sow)
- Planungsabschnitt III (Siedenbrünzow – Güstrow, Sow-Gue)

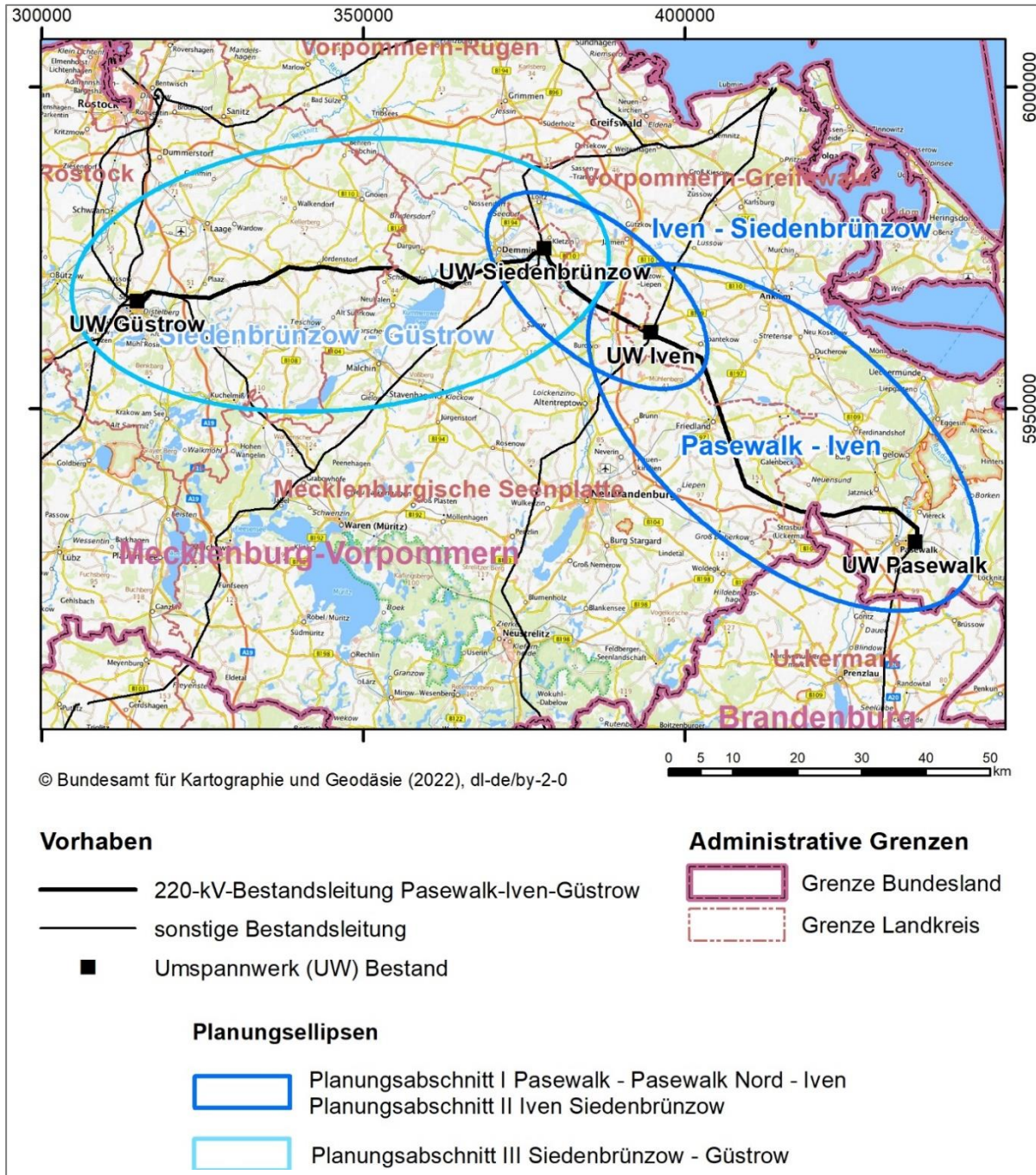


Abbildung 1: Planungsabschnitte des Gesamtvorhabens mit den Vorhabenellipsen.

1.2 Hintergrund

Am 20.10.2022 wurde durch die Vorhabenträgerin eine Anzeige gemäß § 15 Abs. 5 Satz 2 ROG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM M-V, Referat 710: Erneuerbare Energien, Raumordnerische Belange von Infrastruktur, Verkehr und Energie) eingereicht.

Am 15.11.2022 erhielt die Vorhabenträgerin ein Antwortschreiben der Genehmigungsbehörde, in dem es heißt, dass „hinsichtlich der Entscheidung, ob ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, eine einheitliche Entscheidung für alle Abschnitte, gegebenenfalls mit unterschiedlichem Ergebnis hinsichtlich einzelner Abschnitte, erfolgen wird. Daher wird die Entscheidung, ob ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen für alle drei Abschnitte erfolgen“.

In einem nachfolgenden Abstimmungsgespräch am 29.11.22 zwischen 50Hertz, dem WM M-V und dem BMWK wurde sich darauf verständigt, dass keine vollumfänglichen Unterlagen zum dritten Planungsabschnitt für die Prüfung der eingereichten Anzeige nötig sind. Hierfür ist jedoch eine Gesamtprognose seitens 50Hertz nachzureichen.

Anlass dieser ergänzenden Unterlage ist es daher aufzuzeigen, dass mögliche raumbedeutsame Konflikte im dritten Planungsabschnitt keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob ein Raumordnungsverfahren in den anzeigegegenständlichen Planungsabschnitten I und II nötig ist, haben.

2.2 Weitere Projektschritte und Beschleunigung

Die drei Planungsabschnitte Pas-Iv, Iv-Sow und Sow-Gue werden auch auf Ebene der Planfeststellung und im Bau nacheinander umgesetzt. Dies führt dazu, dass der erste Abschnitt möglichst frühzeitig in den Betrieb übergehen kann, da jeder Abschnitt durch die Verknüpfung über UWs mit dem restlichen Netz unabhängig voneinander betrieben werden kann. Dies ist entscheidend, da ein 380-kV-Ersatzneubau im Abschnitt Pas-Iv die größte Entlastung für das Übertragungsnetz bedeutet.

3 Fazit

Aufgrund der dargelegten Erläuterungen ist es im Sinne der Beschleunigung unabdingbar die Bearbeitung des Gesamtvorhabens abschnittsweise durchzuführen.

Außerdem wurde ausgeführt, dass das Bestands-UW ein fester Netzverknüpfungspunkt ist, in das sowohl der Freileitungsabschnitt Iv-Sow als auch Sow-Gue einbinden muss. Dadurch ist es ausgeschlossen, dass mögliche raumordnerische Konflikte im Abschnitt Sow-Gue, welche den zukünftigen Leitungsverlauf in diesem Bereich beeinflussen könnten, einen weiteren Einfluss auf den Verlauf des östlich in das UW Sow einbindenden Abschnitts Iv-Sow haben können.

Die Vorhabenträgerin geht folglich davon aus, dass nach Überreichung dieser Gesamtprognose entschieden werden kann, ob aus behördlicher Sicht ein Raumordnungsverfahren für die Planungsabschnitte Pas-Iv und Iv-Sow eingeleitet werden muss. Parallel hierzu wird das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Pas-Iv vorbereitet, um die mit dem BMWK abgestimmten Zeiten einhalten zu können. Zum Abschnitt Sow-Gue wird die Vorhabenträgerin nach Abschluss der erforderlichen Prüfungen eine separate Unterlage erstellen und diese an das WM M-V übergeben.



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com